



Für neu eingestellte Kolleg*innen

03 I PR Vors

Ute Klinkmüller

Tel. +49 30 90249 1038

Fax +49 30 90249 1039

ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de

Tino-Schwierzina-Str. 32

13089 Berlin, Raum 3 026

25.08.2022

Liebe Kolleg*innen,

wir begrüßen Sie herzlich an Ihrem neuen Arbeitsplatz.

Wir – Personalrat, Frauenvertretung und Schwerbehindertenvertretung – sind Ihre gewählte Interessenvertretung gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn. Wenden Sie sich mit allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit gerne vertrauensvoll an uns. Ob Tarifrecht, Beamtenrecht oder Gesundheitsschutz, ob Konflikte oder Stellenbesetzungen – wir beraten und unterstützen Sie telefonisch, im persönlichen Gespräch oder als Begleitung bei dienstlichen Gesprächen oder Konfliktgesprächen im Kollegium.

Auf der Website des Personalrats finden Sie weitere Informationen, Formulare, Service-Angebote und Kontaktadressen: <https://pr-schulen-pankow.de>

Viele der neueingestellten Lehrkräfte standen gerade vor der Frage, ob sie sich **verbeamt**en lassen wollen. Einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten im Beamtenverhältnis finden Sie im Beamt*innen-ABC auf unserer Website. Manche von Ihnen wollten vielleicht verbeamtet werden, erfüllen aber die gesundheitlichen Voraussetzungen nicht. Unter Umständen kann es bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen sinnvoll sein, einen Antrag auf Anerkennung eines bestimmten Grades der Schwerbehinderung zu stellen. Lassen Sie sich dazu bei Bedarf von der Vertrauensperson der Schwerbehinderten beraten.

Als Beschäftigtenvertretungen haben wir auch ein Beteiligungs- bzw. Mitbestimmungsrecht bei der Eingruppierung von **Tarifbeschäftigten**. Von der Personalstelle, die Personalangelegenheiten im Auftrag des Landes Berlin verwaltet, werden bei Tarifbeschäftigten Entgeltgruppe, Erfahrungsstufe und Stufenlaufzeit festgelegt. Die Eingruppierung wird dann der Frauenvertretung zur Beteiligung und dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt.

Sollten Sie Zweifel haben, ob Ihre Qualifikation oder Berufserfahrung korrekt anerkannt wurde, dann wenden Sie sich lieber früher als später an uns. Denn laut Tarifvertrag verfallen tarifliche Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber nach sechs Monaten. Unserer Erfahrung nach kommt es immer wieder vor, dass Beschäftigte nicht im vollständigen Umfang das Entgelt erhalten, das Ihnen zusteht. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Personalstelle unterbesetzt ist. Dadurch verzögern sich Eingruppierungsvorgänge z.T. lange über die Frist von sechs Monaten hinaus.

Sollten Sie drei Monate nach Ihrer Einstellung (bzw. vor Ablauf Ihres befristeten Arbeitsvertrages) noch kein Schreiben der Personalstelle erhalten haben, mit dem Sie über Ihre genaue (nicht nur vorläufige) Eingruppierung informiert werden, dann kann es sinnvoll sein, Ihre Ansprüche schriftlich geltend zu machen. Auch wenn Ihnen bei der Überprüfung Ihres monatlichen Entgelt- oder Besoldungsnachweises Unstimmigkeiten auffallen, müssen Sie selber tätig werden und diese mit der Personalstelle klären.

Lassen Sie sich bei Bedarf beraten. Im Personalrat ist Herr Wälz Ihr Hauptansprechpartner für Eingruppierungsfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Klinkmüller
Vorsitzende des
Personalrats
ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de
90249-1038 /-1037



Christoph Wälz
Stv. Vorsitzender des
Personalrats
christoph.waelz@senbjf.berlin.de
90249-1035 / -1037



Wiebke Senff
Frauenvertreterin
wiebke.senff@senbjf.berlin.de
90249-1032 /-1033



Dr. Hartmut Engel
Vertrauensperson der
Schwerbehinderten
hartmut.engel@senbjf.berlin.de
90249-1034 / -1033

